

Franz Aigner DW – 361
E-Mail: gemeinde@engerwitzdorf.gv.at
Zl.: D22781/01032023

Engerwitzdorf, 04.09.2023

**Auflassung von Flächen des öffentlichen Gutes;
Grillparzerstraße, Mittertreffling;**

K U N D M A C H U N G

(Planauflage)

Der Gemeinderat der Gemeinde Engerwitzdorf beabsichtigt die Auflassung der Teilfläche (1) per 37 m² des öffentlichen Gutes Parzelle **Nr. 561/1, KG Niederkulm**, im Bereich der Liegenschaft Grillparzerstraße 6, Mittertreffling, 4209 Engerwitzdorf, sowie eine Verordnung laut § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idGF. durch den Gemeinderat zu erlassen.

Vor Erlassung einer Verordnung nach § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idGF. sind die Planunterlagen durch vier Wochen bei der Gemeinde zur öffentlichen Einsicht aufzulegen (Planaufgabe).

Gem. § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 idGF. ist die öffentliche Einsicht in die Planunterlagen für mindestens 4 Wochen während der Amtsstunden zu ermöglichen. Ebenso ist eine Einsicht über die Homepage der Gemeinde möglich:
www.engerwitzdorf.gv.at/Buergerservice/Amtstafel/Kundmachung

Gemäß § 11 Abs. 7 Oö. Straßengesetz 1991 idGF. kann jedermann während der Möglichkeit zur öffentlichen Einsicht, der berechtigtes Interesse glaubhaft macht, schriftlich Einwendungen und Anregungen bei der Gemeinde einbringen.

Franz Aigner
im Auftrag des Bürgermeisters

angeschlagen inkl. Plandarstellung am: 04.09.2023
abgenommen inkl. Plandarstellung am: 03.10.2023